Verhaltungs Vorschrift für den Meister-Gesellen bey der König. Orangerie zu Herrenhausen Heinrich Wendland.

Mittelst dieses verpflichtet sich derselbe zu folgendem:

§ 1.

In seinen Dienstleistungen hat er sich durchgehends aller Treue, Ordnung und Wohlanständigkeit zu befleißigen, selbst Hand mit anzulegen, und andere durch sein gutes Beispiel aufzumuntern, auch sowohl dem Ober-Garten Directorio allen Respect zu bezeigen, als dem zeitigen Garten Inspector und Garten Meister in Dienstsachen billige Folge zu leisten, mithin weder der letzteren Wissen und Willen in dem denselben angetrauten Gartenparte keine Veränderung vorzunehmen, sondern deren Aufträge befolgend alles in gutem Stande und [illegible] zu erhalten zu helfen.

§ 2.

Selbst übrigens bey der Königl. Orangerie